Die Mitglieder des Werksausschusses (WA) der Verbandsgemeinde Hunsrück Mittelrhein traten am 03. November 2026 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Peter Unkel erneut zu einer Sitzung zusammen.

Im **öffentlichen** Teil wurde Folgendes beraten:

**Sondervermögen "Einrichtung Abwasserbeseitigung"; Schlussbesprechung über die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025**
Wirtschaftsprüfer Ulrich Daute von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellte den Jahresabschluss 2025 vor. Er ging auf die Prüfungsschwerpunkte und Fragen aus dem Ausschuss ein und erläuterte die Grundlagen der Prüfung. Es wurden weder Unregelmäßigkeiten noch gesetzliche Verstöße festgestellt. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß, sodass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

**Sondervermögen "Einrichtung Abwasserbeseitigung"; Jahresabschluss zum 31.12.2025 und Entscheidung über das Jahresergebnis 2025 einschließlich Vorlage des Lageberichts (Vorberatung)**
Zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen beim Vorsitzenden sowie bei den Beigeordneten Christian Stahl und Karl-Heinz Hoffmann Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO, da im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss auch über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Beigeordneten, die den Bürgermeister während seiner Abwesenheit vertreten haben, entschieden wird.

Der Vorsitzende sowie die Beigeordneten Christian Stahl und Karl-Heinz Hoffmann nahmen daher weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.
Den Vorsitz übernahm Herr Björn Seis.

Der Werksausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat einstimmig, Folgendes zu beschließen:

1.) Die Jahresbilanz vom 31.12.2025 wird auf der Aktivseite und der Passivseite auf 70.499.326,39 Euro festgesetzt.

2.) Der Jahresverlust in Höhe von 99.660,93 Euro wird aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

3.) Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht werden gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellt.

**Zwischenbericht der Werkleitung zum 30.09.2026 gemäß § 21 EigAnVO**
Werkleiterin Sarah Cleer stellte den Zwischenbericht der Werkleitung zum 30.09.2026 vor. Fragen aus der Mitte des Gremiums wurden durch die Werkleiterin beantwortet.
Der Ausschuss nahm den Zwischenbericht zum 30.09.2026 entgegen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

**Ausbau der Ortsdurchfahrt K 92 "Zum Rheintal" in Damscheid; Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Kanalbauarbeiten (Los 3)**
Bürgermeister Peter Unkel stellte die Tischvorlage vor. Der Verbandsgemeinderat hatte die abschließende Beschlussfassung in seiner Sitzung vom 17.09.2026 auf den Werksausschuss übertragen.

Nach Beratung beschloss der Werksausschuss der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein einstimmig, vorbehaltlich den positiven Vergabeentscheidungen der anderen Auftraggeber für die Lose 1, 2 und 4, den Auftrag für die Erneuerung des Mischwasserkanals im Zuge der Ausbaumaßnahme K 92 „Zum Rheintal“ in der Ortsgemeinde Damscheid (Los 3) an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Kanalerneuerung des Schmutzwassersammlers des I-Parks Wiebelsheim in offener Bauweise; Vergabe der Lieferungen und Leistungen**
Bürgermeister Peter Unkel stellte die Tischvorlage vor.
Der Werksausschuss beschloss sodann einstimmig, den Auftrag für die Kanalerneuerung des Schmutzwassersammlers im IP- Wiebelsheim in offener Bauweise an die günstigste bietende Firma zu vergeben.

**Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR; Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Trägerschaft (Vorberatung)**
Der Vorsitzende stellte die Beschlussvorlage vor. Weitere Abwasserwerke in Rheinland-Pfalz hätten die Aufnahme in den Verband beantragt.
Der Werksausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Beitritt der oben genannten Träger wird zugestimmt. Voraussetzung des Beitrittes sind die entsprechenden Beitrittsbeschlüsse mit Anerkennung der Anstaltssatzung sowie Zustimmung der Kommunalaufsicht.

2. Der Beschluss beinhaltet die Annahme der als Anlage beigefügten Anstaltssatzung mit Berücksichtigung der zu erwartenden Trägerkreiserweiterung.

3. Sollten einzelne der vorgenannten kommunalen Gebietskörperschaften wegen fehlendem Beschluss oder fehlender Zustimmung der Kommunalaufsicht der Anstalt nicht beitreten können, erfolgt die Zustimmung insoweit zum Beitritt aller kommunalen Gebietskörperschaften, welche die Beitrittsvoraussetzungen erfüllen. Die Zustimmung umfasst auch die Zustimmung zu der insoweit anzupassenden Anstaltssatzung.

Im **nichtöffentlichen** Teil wurde Folgendes behandelt:

**Erneuerung der Kläranlage "Oberes Baybachtal"; Mitteilung des aktuellen Sachstands**

Werkleiterin Sarah Cleer berichtete dem Ausschuss über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Erneuerung der Kläranlage Oberes Baybachtal.

*Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein*